

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/109/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Stadtplanung / Amt 41 / Str

Sachbearbeiter/in: Rudiklaus Straub

Errichtung einer BMX-Anlage (Dirtbike)

Anlagen:
Übersichtsplan
Beispiel aus Veitsbronn

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	16.11.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die geplante BMX-Anlage ist mit den übertragenen Restmittel aus 2009 einschließlich eines 38 m langen Zufahrtsweges zu errichten.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Ca. 10.200,00 €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel	Haushaltsmittel aus 2009, die zur Sanierung des Bolzplatzes an der Alten Linde zur Verfügung standen (Rest: 10.200 €)		
Folgekosten			

I. Zusammenfassung

Aufgrund einer Nachfrage des ADFC und einer Gruppe von BMX-Fahrern aus Schwabach (Alter zwischen 15 und 20) nach einem geeigneten Gelände für eine BMX-Anlage in Schwabach hat das Stadtplanungsamt nach geeigneten Standorten gesucht und schließlich den südlichen Teil eines vom Liegenschaftsamt bereits für einen Bolzplatz überlassenen städtischen Grundstückes Flur-Nr. 1277, Gemarkung Schwabach, für geeignet befunden. Die Grundstücksteilfläche steht zur Verfügung. Die betroffenen Ämter und Dienststellen stimmen dem Vorhaben zu. Aus dem Haushalt 2009 wurden Restmittel übertragen, aus welchen das Vorhaben finanziert werden kann.

II. Sachverhalt

1. Standort und Gestaltung der Anlage

Seit Jahren besteht der Wunsch Jugendlicher auf eine Fläche zum BMX-Fahren. Zwischen dem bereits hergestellten Bolzplatz und dem vorhandenen Lärmschutzwall nördlich der Autobahn ist eine nicht mehr verpachtete dreiecksförmige Restfläche verblieben, die nach Abstimmung mit den Jugendlichen geeignet ist und ihren Vorstellungen entspricht. Alternative Standorte konnten keine gefunden werden. Die ausgesuchte Fläche hat die Vorteile

- bereits verfügbar zu sein,
- von Norden über den Landschaftspark Süd und von Westen über die Straße „Am Vogelschutzpark“ gut mit den Fahrrädern erreichbar zu sein,
- wegen des großen Abstandes zur Wohnbebauung und dem bereits bestehenden Schutzwall (nördlich des Bolzplatzes) keine Konflikte mit der Nachbarschaft entstehen zu lassen.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben ihre Vorstellung für die Gestaltung der BMX-Anlage skizziert. Geplant sind 2 parallele Reihen bzw. Ketten von ca. 8 Erdhügel mit Erdrampen und mit einer jeweiligen maximalen Höhe von 2 m, einer maximalen Länge von 4 m und einer wechselnden Breite von 3 bis maximal 10 m. (s. Anlage 1 Übersichtsplan und Anlage 2 Beispiel aus Veitsbronn).

Die Benutzer würden eine Mitverantwortung für die Erhaltung der Anlage (Nachbesserungen, Sauberhaltung) übernehmen.

2. Stellungnahmen betroffener Ämter und Dienststellen

- Die kommunale Jugendarbeit (Jugendamt) befürwortet die geplante BMX-Anlage.
- Das Rechtsamt hat mitgeteilt, dass beim geplanten BMX-Gelände im Vergleich zur Skateranlage der Unterschied besteht, dass es sich bei den Erdrampen und Hügeln um keine überwachungsbedürftigen Geräte handelt. Insoweit reicht es, wenn halbjährlich im Rahmen der Spielplatzkontrolle der Platz inspiziert wird. Eine weitere Verpflichtung der Nutzer wird nicht für erforderlich gehalten.
- Das Liegenschaftsamt hat die benötigte Fläche im Einvernehmen mit dem bisherigen Pächter ab sofort zur Verfügung gestellt.
- Nach Feststellung des Bauordnungsamtes ist die geplante Anlage baugenehmigungsfrei.

- Das Baubetriebsamt hat keine Bedenken gegen die Herstellung der Anlage geäußert. Es wurde jedoch empfohlen, zusammen mit der Herstellung der Erdhügel auch einen ca. 100 m langen Zufahrtsweg (3 m breit, geschottert mit wassergebundener Decke) um den Bolzplatz herum für Unterhaltsfahrzeuge und im Notfall für ein Rettungsfahrzeug vorzusehen und herzustellen. Mit der Rettungsdienstleitung wurde bei einem Ortstermin abgestimmt, dass aus dortiger Sicht eine ca. 38 m lange Verlängerung des vorhandenen Schotterwegs in südlicher Richtung bis zum Eingang des Bolzplatzes genügt, um Verletzte bergen zu können. Diesem Kompromiss stimmt auch das Baubetriebsamt zu.
- Die Untere Naturschutzbehörde hat gegen die geplanten Erdhügel keine Bedenken, ein ökologischer Ausgleichsbedarfs ergibt sich nicht. Falls jedoch ein Zufahrtsweg zu erstellen ist, bedarf es einer naturschutzrechtlichen Genehmigung verbunden mit einer Ausgleichsmaßnahme; der Ausgleich für einen 38 m langen Weg (ca. 34 Wertpunkte) kann durch Abbuchung aus der Ausgleichsreserve erfolgen.
- Die Autobahndirektion Nordbayern hat der Planung zugestimmt; es gibt keinen Konflikt mit der geplanten Verbreiterung der Autobahn.

3. Stellungnahme des benachbarten Tennisclub Rot-Weiß Schwabach e.V.

Der Tennisclub, der seine Tennisplätze nordöstlich der geplanten BMX-Anlage hat, ist gegen die Errichtung einer solchen Anlage in unmittelbarer Nachbarschaft. Der Tennisclub fühlt sich bereits durch den Bolzplatz (Lärm, Beschädigungen am Tennisplatzzaun, Verunreinigungen auf dem Tennisplatz) beeinträchtigt und erwartet durch die geplante BMX-Anlage noch ein größeres Störungspotential.

III. Kosten

Die geschätzten Kosten für

- die Hügelketten Materiallieferung (sandiger Lehm), Einbau und Verdichtung liegen bei maximal 9.000,00 €.
- einen 38 m langen Zufahrtsweg liegen bei ca. 2.000,00 €

Mit den restlichen übertragenen Haushaltsmittel aus 2009, die zur Sanierung des Bolzplatzes an der Alten Linde zur Verfügung standen (Rest: 10.200 €) könnte die Herstellung der Anlage größtenteils finanziert werden.